

Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016**Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2014 des Landes Bremen*)**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) hiermit den „Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2014 des Landes und der Stadtgemeinde“ Bremen zur Kenntnisnahme.

Der doppelische Jahresabschluss umfasst wie im Vorjahr die Kernhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Die Einbindung der ausgegliederten Einheiten (z. B. Sondervermögen) sowie Bremerhaven ist mittelfristig ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer Konzernrechnungslegung. Bis dahin werden die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Einheiten im doppelischen Jahresabschluss des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach wie vor als Beteiligungen in der Bilanzposition „Finanzanlagen“, getrennt nach den Anteilen Bremens am Eigenkapital, ausgewiesen.

Der doppelische Jahresabschluss liefert neben dem kameralen Rechnungswesen ergänzende Steuerungsinformationen, indem er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus betriebswirtschaftlicher Sicht vermittelt. Er gibt Aufschlüsse über die vorhandenen Vermögenswerte, die eingegangenen Verpflichtungen sowie den Ressourcenverbrauch und leistet damit erneut einen Beitrag zu einer größeren Transparenz über die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

*) Der Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2014 des Landes Bremen wurde den in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zugeleitet und kann in der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.